

Reglement Spielgruppe Kunterbunt

1. Geltung

Dieses Reglement gilt für den Betrieb der Spielgruppe Kunterbunt Basadingen-Schlattingen.

2. Aufnahme

In die Spielgruppe werden Kinder ab ca. 3 Jahren aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars und ist verbindlich. Bei Rückzug der Anmeldung nach Anmeldefrist wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von sFr. 50.- erhoben.

Bei den Anmeldungen beachten wir folgende Punkte:

- Kinder die bis Ende September das 3. Lebensjahr vollenden können für das 1. Semester angemeldet werden.
- Kinder die bis Ende Februar das 3. Lebensjahr vollenden können für das 2. Semester angemeldet werden. (Es werden keine Plätze für das 2. Semester freigehalten oder garantiert.)
- Eine Gruppe umfasst höchstens 7 Kinder

3. Probezeit

Bei Neueintritt eines Kindes in die Spielgruppe besteht die Möglichkeit vor dem Semesterbeginn kostenlos zu Schnuppern. Gemeinsam mit der Leiterin können Einschätzung zur «Reife» des Kindes gemacht werden.

In einer Probezeit von vier Wochen, kann die Spielgruppenleiterin, gemeinsam mit den Eltern einen Abbruch aus verschiedenen Gründen vereinbaren. Bei Empfehlung seitens der Leiterin wird der Semesterbeitrag anteilsmässig zurückerstattet.

(Siehe auch 7. Ausschluss/ Kündigung)

5. Semesterbeitrag

Der Beitrag von 400.- sFr. gilt pro vereinbartem Spielgruppenmorgen und ist jeweils <u>vor</u> Semesterbeginn zu begleichen.

Bei einem Abbruch nach Semesterbeginn wird der volle Semesterbeitrag verrechnet.

6. Austritt

Der Spielgruppenplatz kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Semesterende (Juli/Januar) gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und per Einschreiben oder gegen Unterschrift bei der Spielgruppe Kunterbunt erfolgen. Die Spielgruppenzugehörigkeit erlischt automatisch mit dem Übertritt in den Kindergarten. Somit ist in diesem Fall keine Kündigung nötig.

Vertrag 1 Jahr gültig

7. Ausschluss / Kündigung

Sollte ein Kind den Ablauf der Gruppenstunden oder die anderen Kinder massiv stören, dürfen die Spielgruppenleiterinnen dieses Kind aus der Spielgruppe ausschliessen.

Auch bei Nichteinhaltung der Spielgruppenregeln kann es zu einem Ausschluss kommen. Der Spielgruppenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

8. Krankheit / Unfall

Bei Ausfall der Gruppenstunde wegen Nichtdurchführbarkeit aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

Bei Ausfall wegen Krankheit der Spielgruppenleiterin besteht erst nach dem dritten Krankheitstag ein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

Bei Abwesenheiten des Kindes aufgrund von Ferien, Krankheiten etc. erfolgt keine Rückvergütung. Im Falle einer Verhinderung ist eine telefonische oder persönliche Abmeldung bei der Spielgruppenleiterin zwingend erforderlich.

9. Leitung

Voraussetzungen für die Leiter/innen- Tätigkeit in einer Spielgruppe sind:
Grundausbildung zum/zur SG-Leiter/in nach den Richtlinien der IG Spielgruppen CH oder eine vergleichbare Ausbildung im Kleinkindwesen.

10.Anstellung

Die Spielgruppenleiterin/der Spielgruppenleiter wird durch den Verein aufgrund der Bestimmungen von Art. 319 ff OR angestellt.

11. Versicherungen

Der Verein schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung für die Spielgruppenleiter/innen ab.

Versicherung ist Sache der Eltern (Unfall- und Haftpflichtversicherung). Für Unfälle haftet die Spielgruppe nicht.

12.Betriebszeit

Die Spielgruppe findet am Vormittag jeweils für 2 ½ Stunden statt.

Während den für die Gemeinde Basadingen-Schlattingen geltenden Schulferien und Feiertagen ruht der Betrieb der Spielgruppe.

Am Ausgleichsmorgen des Besuchstages der VSGDH findet keine Spielgruppe statt.

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmässig und pünktlich in die Spielgruppe zu bringen und wieder pünktlich abzuholen.

13.Inkrafttreten

Das bestehende Reglement wurde an der Gründungsversammlung am 26.4.2023 beschlossen und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Präsidentin	Die Kassiererin
Svenja Windler	Céline Crevoiserat
An- und Abmeldungen	Aktuar
Svenja Windler	Matthias Windler